

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 28.09.2023

TOP 4 Ausbau der Breitbandversorgung nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 – Information über das Ergebnis der Markterkundung, Festlegung des vorläufigen Ausbaubereiches und Zustimmung zu einer interkommunalen Zusammenarbeit

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt, dass die förderfähigen Adressen in folgenden Ortsteilen nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 mit einem Point-to-Point-Gigabit-Netz ausgebaut werden sollen:

- Lebenhan (Super-Vectoring-Gebiet „Lebenhan-Ost“, Wollbacher Str. 50 und Ziegeleiweg 53) – 75 Adressen
- Brendlorenzen (Sandheide) – 4 Adressen
- Herschfeld (Längenweg 30 und Thenbergstraße 9) – 2 Adressen
- Bad Neustadt a. d. Saale (Lücken / neu zugewiesene Hauskoordinaten) – 40 Adressen
- Mühlbach (Sportheim / Heuweg 50) – 1 Adresse

Die Antragstellung sowie die Abwicklung des Infrastruktur-Förderverfahrens sollen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Saal a. d. Saale und der Gemeinde Strahlungen erfolgen. Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale soll dabei als Leitkommune agieren. Der erste Bürgermeister wird dazu ermächtigt, einen entsprechenden Förderantrag beim Projektträger einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0